



Antworten zu den offenen Fragen des Austauschtreffens zwischen dem kommunalen Integrationsmanagement und den Jobcentern vom 01.07.2024

Fragen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg:

1. Da die Bedeutung und Wichtigkeit der Sozialarbeiter*innen im „Integrationsmanagement“ erkannt sind, wäre es schön eine adäquate Bezahlung zu ermöglichen. Die Pauschale ist nicht ausreichend. Man kann dazu auch gerne die Kommunen anweisen, die Pauschale als gute Kofinanzierung zu verstehen und eine Bezahlung nach TVÖD zu ermöglichen.

Zu 1. Die Integration der Geflüchteten ist originäre Aufgabe der Kommunen. Mit dem Integrationsmanagement unterstützt das Land die Kommunen freiwillig mit Mitteln von derzeit 58 Mio. Euro bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Es steht den Zuwendungsempfängern frei, über den von uns zur Verfügung gestellten finanziellen Planungsrahmen hinaus mit Eigenmitteln weitere Personalstellen oder Personalstellenanteile zu finanzieren. Das Land hat aber keine Möglichkeit die Kommunen anzuweisen, dies zu tun. Eine Aufstockung der Landesmittel ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

2. Regional wäre es toll eine Übersicht aller Maßnahmen zu erhalten. Diese werden ja immer wieder aktualisiert, es wäre toll darüber Infos zu erhalten, ohne dass ständig nachgefragt werden muss.

Zu 2. Wir gehen davon aus, dass die Frage auf eine Maßnahmenübersicht zu den Regeldiensten abzielt. Die gängigen und für Geflüchtete relevanten Regeldienste (nicht aber deren Maßnahmen) werden in Kapitel 5 der Arbeitshilfe zum Integrationsmanagement aufgelistet und verlinkt, sodass Antworten schnell und zielgerichtet gefunden werden können. Allerdings können sich diese Informationen häufig auf die Landesebene beschränken. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert. Die (digitale) Veröffentlichung des Handbuchs ist für Herbst 2024 geplant.

Es ist die Aufgabe der Koordinierenden Stellen vor Ort eine Übersicht über die regionalen Anlaufstellen vorzuhalten, da dies von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich sein kann.

Im Übrigen können alle Maßnahmen des Sozialministeriums bzw. der Landesverwaltung der jeweiligen Homepage entnommen werden.

3. Was für Möglichkeiten gibt es, den Übergang von Flüchtlingssozialarbeit zu Integrationsmanagement klarer zu gestalten? Ich bin für die Stärkung der Selbstverantwortung und auch meine Grenzen und Aufgaben klar zu kommunizieren. Man müsste den Übergang von VU in die AU anders gestalten, denn momentan werden Geflüchtete zu sehr ins kalte Wasser geworfen. Diese Vorbereitung müsste vorher stattfinden, Anträge etc. selbst auszufüllen.

Zu 3. Derzeit erarbeitet das Ministerium der Justiz und für Migration eine neue Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG). Diese wird aller Voraussicht nach eine weitestgehende Angleichung der Arbeit in VU und AU nach sich ziehen. Dadurch wird in Zukunft auch der Übergang zwischen den Systemen vereinfacht werden.

Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass ein Systemwechsel immer auch mit gewissen Umstellungen verbunden ist.



4. "Hand in Hand arbeiten": bei der übergroßen Auftragsmenge muss man sich fokussieren. Und das bedeutet auch seine Kernkompetenz auszufüllen. Dem Integrationsmanagement wird mit der neuen VwV Integrationsmanagement 2023 die Fokussierung vorgegeben, aber auf der kommunalen Ebene bestimmen die Bedarfe den Alltag der Integrationsmanager/-innen. Und da muss man sehr häufig Aufgaben übernehmen, die keine Stelle leisten will, obwohl sie dazu den Auftrag und das Geld bekommen.

Zu 4. Ziel des Integrationsmanagements ist es, die Geflüchteten in die Lage zu versetzen, Angebote der Integration und Strukturen der Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe selbständig zu nutzen. Es ist uns bewusst, dass die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager nicht alle Systemmängel beheben können. Wir arbeiten auf allen Ebenen (so auch mit dieser Veranstaltung) daran, dass hier in den Regeldiensten ein Umdenken stattfindet. Dies ist allerdings eine Aufgabe, die viel Zeit und Ausdauer verlangt – von allen Beteiligten.

5. Ich fände es sehr gut, wenn die VwV Integrationsmanagement 2023 dahingehend umgeschrieben würde, dass das Integrationsmanagement Hilfe zur Selbsthilfe geben sollen in den 3 Jahren. Vielleicht wäre das zielführender als rein eine Methode vorzugeben und Dinge, die das Integrationsmanagement nicht machen soll.

Siehe Antwort zu Frage 6.

6. Vielleicht könnte man auch mehr dahingehend ansetzen, den Geflüchteten zu zeigen, wie sie sich selbst mehr helfen können. z.B. die digitalen Plattformen zeigen, zeigen, wie man damit umgeht, zeigen, wie auch Analphabeten sich digitale Programme zu Nutzen machen können. Das fängt sicherlich nicht allen Beratungsbedarf auf, aber ggf. trägt es zur Verbesserung bei.

Zu 5 und 6: Die Integrationsmanagenden sind bei der Umsetzung ihrer Aufgaben frei, solange sie sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens der VwV Integrationsmanagement 2023 bewegen. Seit 2017 ist es das Ziel des Integrationsmanagements, Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Prinzip des Case-Managements zu leisten. Bei der Umsetzung dieses Ziels kommt den Integrationsmanagenden trotz der Aufgabenliste in Nr. 4.1.4 der VwV Integrationsmanagement 2023 ein Ausübungsspielraum zu, in dem individuelle Bedürfnisse Berücksichtigung finden können. Nutzen Sie diesen Spielraum!

7. Nach den 3 Jahren müssen dann die Regeldienste ihre Aufgaben machen- da haben sie noch genug zu tun - ich kenne niemand in der AU, der alleine Formulare stellen kann.

Siehe Antwort zu Frage 9.

8. Was passiert, wenn die Ukrainer nach 3 Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht mehr zum Kreis der Berechtigten für das Integrationsmanagement zählen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

9. Das mit den 3 Jahren ist sowieso realitätsfern. Es gibt ja nicht nur JC-Anträge. Noch schwieriger sind die Wohngeldanträge und die auf Kinderzuschlag. Außerdem gibt es dann bis zu 3 Monaten Bearbeitungszeit.

Zu 7, 8 und 9. Fakt ist, dass neben Baden-Württemberg mit Nordrhein-Westfalen nur ein weiteres Bundesland über ein Integrationsmanagement verfügt. Dort müssen Geflüchtete somit häufig von Anfang an ihren Weg ohne eine verlässliche professionelle Unterstützung gehen.



Unstreitig ist, dass Geflüchtete in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft eine Vielzahl an administrativen Aufgaben bewältigen müssen. Ziel des Integrationsmanagements ist es, den Geflüchteten in dem dreijährigen Beratungsangebot eine Orientierung hinsichtlich der hier vorhandenen Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, nach Ablauf des dreijährigen Beratungszeitraums auf eigene Erfahrungen und bekannte Strukturen bei den Regeldiensten zurückgreifen zu können (Hilfe zur Selbsthilfe). Im besten Fall sind sie darüber hinaus mit digitalen Angeboten vertraut gemacht und können vereinzelt auch diese nutzen.

Die Regeldienste sind von Anfang an gefragt und müssen Ihre Aufgaben von Anfang an übernehmen, nicht erst nach Ablauf der drei Jahre. Das Integrationsmanagement ist nicht für die Aufgaben der Regeldienste verantwortlich. Dies wird allerdings nicht ab sofort funktionieren. Es ist auch die Aufgabe der Akteure vor Ort, hier gemeinsame Lösungen zu finden.

10. Wann kann man einen Spurwechsel bzw. Aufenthaltswechsel bei den UkrainerInnen empfehlen?
Zu 10. Wir können zu einzelnen Rechtsberatungsfragen keine Empfehlungen aussprechen.

11. In der Realität werden die Integrationsmanager keine Jobcenteranträge mehr ausfüllen dürfen und die Klienten werden die digitalen Angebote nicht nutzen können. Und das Jobcenter bietet keine menschliche Hilfe zum Ausfüllen der Anträge an. Es werden also die Menschen, die am meisten Hilfe benötigen ohne Jobcenterleistungen sein. Ist das so gewollt? Es wird auch Familien mit Kindern betreffen.

Zu 11. Das digitale Angebot der Jobcenter ist eine flankierende Leistung, die nicht von allen in Anspruch genommen werden muss. Für diejenigen, die digitale Angebote nutzen können und wollen, stellt dies eine Arbeitserleichterung dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7-9 verwiesen.

12. Bei wem können wir uns beschweren? Wo kann man sich beschweren, wenn die Zusammenarbeit nicht klappt?

Zu 12. Sollten Sie Probleme bei der Umsetzung Ihrer Aufgaben oder in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter haben, können Sie sich bei der koordinierenden Stelle auf der Ebene der Kreisverwaltung, bei den Jobcentern, der Regionaldirektion oder auch bei den kommunalen Landesverbänden beschweren.

13. Das Thema VwV Integrationsmanagement 2023 und wer macht was ist einfach komplett ungelöst.

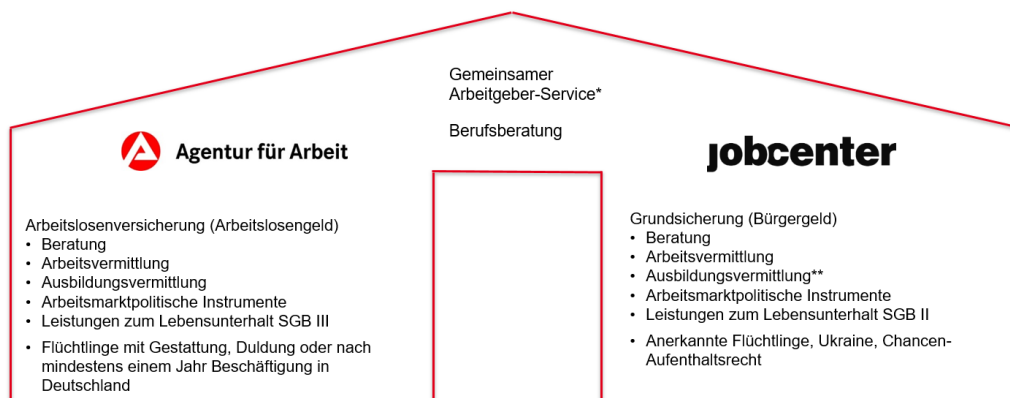
Zu 13. Die Aufgaben der koordinierenden Stellen, der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sowie der Integrationsbeauftragten wurden mehrmals in den Regionalkonferenzen sowie in der ersten Sitzung des Steuerungsgremiums der koordinierenden Stellen am 29.2.2024 thematisiert und abgegrenzt. Die Aufgaben sind in den jeweiligen Richtlinien beschrieben:

- VwV Integrationsmanagement 2023:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/PIK_VwV-Integrationsmanagement-2023_GABI_272ff.pdf;
- VwV Integrationsbeauftragte:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Integration/VwV-IB_konsolidiert_ab-221005.pdf

Die Aufgaben der Agentur für Arbeit und des Jobcenters wurden in der Veranstaltung am 1.7.2024 erläutert.

Agentur für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) – wer macht eigentlich was?



* Gilt nicht bei Jobcentern in alleiniger kommunaler Verantwortung
** ggf. Übertragung an AA

14. Eine Koordinierungsstelle kann nicht die Probleme in der Zusammenarbeit mit dem JC lösen!
Zu 14. Die koordinierenden Stellen übernehmen u.a. die zentrale Steuerung des Integrationsmanagements im Kreis; sie begleiten den gesamten Prozess aktiv und beobachten die Entwicklung und Umsetzung vor Ort. Zudem sind die koordinierenden Stellen für die aktive Vernetzung der für die Ausübung des Integrationsmanagements relevanten Akteurinnen und Akteure, gegebenenfalls auch für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, insbesondere mit der Regionaldirektion oder den Jobcentern, zuständig. Wie die Veranstaltung mit der Regionaldirektion am 1.7.2024 gezeigt hat, haben sowohl das Sozialministerium als auch die Regionaldirektion und Jobcenter Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Integrationsbereich, vor allem mit den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die koordinierenden Stellen in der Lage sind, zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit beizutragen.
15. Die Regeldienste müssen sich interkulturell öffnen. Aber dies wird dauern- daher braucht es klare Regeln und Zuständigkeiten für die Übergangszeit
Zu 15. Das Land hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um unterschiedliche Formen von Ungleichbehandlung und Abwertung entgegenzuwirken und Angebote für Betroffene zu stärken. Zudem brachte das Land mehrere Maßnahmen auf den Weg, die dem Ziel der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung dienen. Diese beinhalten Maßnahmen
- zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst,
 - der ministerialen Organisationsentwicklung und Personalführung,
 - zum Wissens- und Kompetenzaufbau bei Beschäftigten in den Ministerien,
 - zur Förderung interkultureller Kompetenzen in verschiedenen Dienstausbildungen,
 - zum Wissens- und Kompetenzaufbau bei Beschäftigten im nachgeordneten bzw. Geschäftsbereich der Ministerien sowie bei weiteren Behörden außerhalb der Landesverwaltung,



- zur interkulturellen Öffnung im Kulturbereich,
- zur Interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit,
- sowie zur Entwicklung angemessener Dienstleistungsangebote für die Bevölkerung.

(s. Landesintegrationsbericht 2020, S. 83 ff. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_PIK/SIM_Landesintegrationsbericht_2020_P14_1.pdf).

Weiterhin wurden bereits vor dem Inkrafttreten des PartIntG Projekte zur interkulturellen Öffnung von vielen Landkreisen initiiert.

16. Könnte sich Baden - Württemberg nicht in dieses Angebot einklinken? Es wäre dringend notwendig, das Dolmetscherproblem im Gesundheitswesen zu lösen.

Zu 16. Sprachmittlung ist für viele Migrantinnen und Migranten trotz vorhandener Sprachförderangebote unverzichtbar, insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland. Auch später, wenn erste grundlegende Deutschkenntnisse vorhanden sind, bleibt Sprachmittlung oft entscheidend für eine gute Verständigung.

Für das Sozialministerium ist Sprachmittlung ebenfalls ein wichtiges Thema. Seit 2015 stellt das Land Baden-Württemberg über das Landessprachförderprogramm (VwV Deutsch) Gelder für Deutschkurse zur Verfügung, die auch Regelungen zur Sprachmittlung umfassen. Seit 2021 unterstützt das Sozialministerium Baden-Württemberg die Förderung der Sprachmittlung und finanziert die Qualifizierung von ehrenamtlichen oder auf Honorarbasis tätigen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern durch kommunale oder wohlfahrtsverbandliche Pools. Darüber hinaus bereitet das Sozialministerium derzeit einen Förderaufruf zur Fortbildung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Gesundheitsbereich vor. Kommunen und freie Träger können im Rahmen dieses Aufrufs einen Antrag stellen, um eigenständig eine mehrtägige Fortbildung für (ehrenamtliche) Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu organisieren. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau und eine angemessene Qualifikation von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Gesundheitsbereich zu unterstützen.

Wir sehen bei der Sprachmittlung aber auch die Kommunen in der Verantwortung.

17. Steht einem Geflüchteten ein Wohngeld zu, wenn dieser in der Anschlussunterbringung untergebracht ist?

Zu 17: Über die Wohngeldberechtigung entscheidet das örtliche Wohngeldamt (Wohngeldstelle in Ihrer Kommune). Die Höhe des Wohngeldes ist dabei abhängig von vielen Faktoren wie beispielsweise der Höhe des Einkommens, der Anzahl an Familienmitgliedern etc. Weitere Informationen können Sie dem Kapitel 5 der Arbeitshilfe entnehmen, das voraussichtlich im Herbst 2024 veröffentlicht wird.

18. In welchen Fällen kann man Ukrainer begleiten/aufsuchen, wenn keine Anträge mehr ausgefüllt werden sollen?

Zu 18. Die aufsuchende Arbeit ist nach der Neukonzeption des Integrationsmanagements nicht mehr erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen kann eine solche jedoch durchgeführt werden. Die Begleitung der Geflüchteten zum Jobcenter gehört nicht zu den Aufgaben der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager. Diese Aufgabe kann noch durch die bis Ende 2025 geförderten Welcome-Integrationsmanager unterstützend geleistet werden. Zudem gibt es Fördermöglichkeiten für den Aufbau von innovativen Strukturen im jährlichen



Förderauftrag „Integration vor Ort“. Diese Möglichkeit haben bereits viele Kommunen im Land genutzt.

19. Die Integrationspläne müssen dringend überarbeitet werden, sind unzeitgemäß.

Zu 19. Das aktuelle Integrationsplanmuster wurde im letzten Jahr überarbeitet und veröffentlicht. Um die Perspektive und Erfahrungen aus der Praxis des Integrationsmanagements mit einzubeziehen, wurde das Integrationsplanmuster im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit elf Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis als Expertinnen und Experten erarbeitet. Dabei wurde das Wissen von sechs Integrationsmanagenden und fünf weiteren Vertreterinnen und Vertretern auf Gemeinde-, Städte- oder Landkreisebene gebündelt und eingebracht: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Internationales/Fluechtlinge/Pakt_fuer_Integration/ DocumentLibraries/Documents/Muster Integrationsplan.xlsx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Internationales/Fluechtlinge/Pakt_fuer_Integration/DocumentLibraries/Documents/Muster_Integrationsplan.xlsx).



Fragen an die Regionaldirektion und die Jobcenter:

1. Was Ukrainer betrifft, die beruflich Fahrer sind: übernimmt JC die Kosten für LKW-, Busführerschein usw., falls der Fahrer noch kein B2-Zertifikat bekommen hat?

Zu 1. Die Übernahme der Kosten für eine Weiterbildung (§81 SGB III i.V.m. §16 SGB II) wird in jedem Einzelfall geprüft und es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Eine pauschale Antwort ist nicht möglich, aber die Weiterbildung muss immer notwendig oder zweckmäßig für eine nachhaltige Integration sein. Bzgl. der Sprachkenntnisse ist es notwendig, dass die Sprachniveau für das Erreichen des Weiterbildungszieles ausreichend sind.

2. Mir ist verschiedentlich aufgefallen, dass von Jobcenter/Agentur für Arbeit "normale" Formulare und Bescheide verwendet werden. Dabei ist die Sprache für Ausländer oft sehr schwer zu verstehen. Wir müssen das öfter "übersetzen", um die notwendigen Handlungen verständlich zu machen.
3. Gibt es dafür ggf. Versionen in Einfacher Sprache? Wo finde ich die Anträge in einfacher Sprache?
4. Es wurde schon vor Jahren angeregt, warum Anträge nicht in einfacher Sprache verfasst werden können. Das wäre wirklich eine einfache Möglichkeit nicht nur Geflüchteten sondern auch anderen Antragstellern die Selbständigkeit zu erleichtern.
5. Beratungspflicht ist im SGB verankert. Bürokratieabbau kann dem Personalmangel (auch beim Jobcenter) entgegenkommen. Die Anträge sind oft so gestaltet, dass Unterstützung zwangsläufig nötig ist.
6. Überall heißt es, wir sollten mehr die "einfache Sprache" lernen und nutzen. Warum geht das nicht bei Anträgen?

Zu 2.- 6. Leider ist es teilweise so, dass die Verwendung anderer als die im Gesetz genannten Begriffe auch zu anderen Auslegungen führen kann. Wir versuchen permanent, unsere Formulare verständlicher zu gestalten, müssen dabei aber auch eindeutig bleiben. Die BA arbeitet aktuell mit unterschiedlichen Interessengruppen an der Vereinfachung der Bescheide.

7. Wer soll beim Ausfüllen der Formulare, dem Finden von Kursformaten den Geflüchteten helfen? Anscheinend ist ja dafür weder Jobcenter noch Integrationsmanagement zuständig?

Zu 7. Leider haben die Jobcenter nicht die Kapazität, die Kund*innen vollumfänglich bei den vereinbarten Schritten zu unterstützen oder diese selbst zu übernehmen. Dafür ist die Personalbemessung in den Jobcentern nicht ausgelegt. Hilfe zur Selbsthilfe wird wo immer es geht angeboten.

8. Die Kapazität der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager reichen auch nicht für Ausfüllhilfen von JC-Anträgen.
9. Wer hilft Analphabeten und nicht Deutschsprechern beim Ausfüllen von Anträgen?
10. Ich habe nicht einen einzigen Klienten, der nach 3 Jahren seinen Antrag selbst ausfüllen kann. Wie wollen Sie damit umgehen, wenn Sie die Menschen nicht wieder zurück zu uns schicken können?

Zu 8.-10. Üblicherweise werden Kund*innen nicht explizit zu ihren Integrationsmanager*innen geschickt, sondern ggf. allgemein gebeten, sich Unterstützung zu suchen. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung der Antragsformulare, insbesondere beim digitalen Antrag auf Bürgergeld, bei



dem insbesondere aufgrund von Kundenfeedback bereits Verbesserungen vorgenommen werden konnten. Es gibt auf dieser Seite Informationsmaterial z.T. in Fremdsprachen: die Ausfüllhinweise zum Antrag auf Bürgergeld und die Broschüre „Einfach erklärt...“
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos-arbeit-finden#buergergeld-formulare>

11. Sie können die Anträge nicht alleine ausfüllen, und können es dreimal nicht digital. Integrationsmanagement soll auch keine Anträge ausfüllen, jedoch bleibt es bei uns hängen, selbst beim Weiterbewilligungsantrag. Durch die Digitalisierung schließen sie viele Menschen aus, weil sie es nicht können.

Zu 11. Es gibt nach wie vor die Möglichkeit, Anträge in Papierform auszufüllen, wenn es digital nicht möglich ist. Ein Vorteil der digitalen Antragstellung kann jedoch sein, dass die Antragstrecken dynamisch gestaltet sind. Das heißt, Antragstellenden werden je nach Fallgestaltung Fragen angezeigt, die für sie aufgrund der vorher gemachten Angaben relevant sind und nicht relevante Fragestellungen bleiben ausgeblendet.

12. Beim Ausfüllen der JC-Anträge können verschiedene Netzwerkpartner wie die Caritas oder Diakonie oder die Freiwilligen behilflich sein. Ich als Sozialarbeiterin habe mehr als 40 Freiwillige selbst akquiriert.

Zu 12. Danke für die aktuelle Einbeziehung der Community.

13. Ich habe bisher immer von der Kooperation profitiert in dem ich viel per Mail kommuniziert habe. Dieser Weg soll ja bald nicht mehr möglich sein. Telefonisch ist es eine schwere Erreichbarkeit und Verbindlichkeit. Ist es möglich einen digitalen Austausch auch für IMA zu ermöglichen?

Zu 13. Bei der Kommunikation zwischen AA/JC und Integrationsmanager*in müssen wir uns an die Datenschutzvorschriften halten. Unverschlüsselte Mails dürfen keine personenbezogenen Daten erhalten. Es gibt jedoch die Möglichkeit, über verschlüsselte E-Mails zu kommunizieren. Bitte klären Sie mit Ihrem Jobcenter und Ihrem Arbeitgeber, ob ein verschlüsselter Mailverkehr möglich ist.

14. Ist es geplant, Kursnet und andere Angebote mehrsprachig zur Verfügung zu stellen?

Zu 14. Man kann sich Kursnet über die Übersetzungsfunktion des jeweiligen Browsers in anderen Sprachen anzeigen lassen.

15. In welchen Sprachen gib es die digitale Unterstützung? Wir haben nicht nur UkrainerInnen.

Zur 15. Die Übersetzungsfunktion der gängigen Browser steht in fast allen Sprachen zur Verfügung.

16. Gibt es Möglichkeit, dass wir, Integrationsmanagement, Einsicht bekommen, wo eine Klientel von uns in dem Beratungsprozess durch den JobCenter steht oder den Fallmanager von AA? Damit wir nicht umsonst gleiche Arbeit in der Kommunen machen.



Zu 16. Der Klient oder die Klientin könnte Ihnen den Kooperationsplan bzw. die Eingliederungsvereinbarung zeigen. Hier sind immer die nächsten Schritte beschrieben. Bei der Kommunikation zwischen AA/JC und Integrationsmanager*in müssen wir uns an die Datenschutzvorschriften halten. Wir bitten Sie deshalb, konkrete Vorgehensweisen vor Ort zu vereinbaren.

17. Wie kann es sein, dass uns UkrainerInnen berichten, ihnen wurde vom Fallmanager/in gesagt, wenn sie z.B. von einer 50% Stelle auf 100% aufstocken würden, sie in Deutschland bleiben können, wobei sie nicht als Fachkräfte arbeiten?

Zu 17. Hier muss es sich um ein Missverständnis handeln, es gibt für Hilfskräfte aktuell kaum Möglichkeiten für einen anderen Aufenthaltstitel. Falls die betroffenen Ukrainer*innen im Heimatland eine Qualifikation erworben haben gibt es jedoch Möglichkeiten. Entscheidend ist dann aber nicht die Arbeitszeit.

18. Ich kenne leider niemanden beim Jobcenter, mit dem ich mich vernetzen kann, da die KollegInnen für mich ja nicht erreichbar sind genauso wenig wie für meine KlientInnen...

Zu 18. Sollte Sie niemanden kennen, wenden Sie sich zu Beginn an den oder die Migrationsbeauftragte des Jobcenters.

19. Es gibt viele Fragen von Ukrainern, wie es nach dem § 24. Wie lange sollte ich arbeiten? Welches Gehalt? Was sind die Voraussetzungen für einen Arbeitsvertrag, um später ein Arbeitsvisum zu erhalten? Wenn Sie diese Fragen beantworten, werden sie motiviert sein zu arbeiten.

Zu 19. Aktuell wird der Aufenthalt der Ukrainer*innen nach § 24 um ein weiteres Jahr verlängert. Die Jobcenter haben Informationen zu möglichen Titelwechseln und den Voraussetzungen dafür und geben den Ukrainer*innen dazu Hinweise. Rechtsverbindliche Auskünfte geben die Ausländerbehörden.

20. Mir ist aufgefallen, dass bei Jobmessen zu wenige Unternehmen mitmachen. Woran liegt das?

Zu 20. Das kann verschiedene Ursachen haben. Die Jobcenter haben beispielsweise festgestellt, dass kleinere Veranstaltungen erfolgreicher sind als große Messen. Einzelne Arbeitgeber haben ihren Personalbedarf bereits gedeckt, einige Branchen sind aufgrund der konjunkturellen Lage aktuell mit Einstellungen zurückhaltender.

21. JC-Digital: Anmeldung scheitert an Sicherheitsprotokoll: hat jemand schon Erfahrungen damit?

Zu 21. Für technische Schwierigkeiten gibt es für Kundinnen und Kunden einen Technischen Support unter der Nr. 08004555501 (gebührenfrei).

22. Ist etwas geplant bei der nicht ganz kleinen Gruppe der AnalphabetInnen? Es gibt wenig bis keine Alpha-Kurse sowie sehr wenige Alpha-LehrerInnen. Diese Gruppe der Personen ist sehr beratungsintensiv, ein Jobcenter-Antrag kann unmöglich selbstständig ausgefüllt werden, auch



wenn es digitale Hilfen gibt. Die kleinsten „banalen“ Dinge sind oftmals eine große Hürde. Ich denke, hier müsste viel mehr ein Augenmerk draufgelegt werden.

Zu 22. Für Alphabetisierung sind grundsätzlich die Länder zuständig. Das Kultusministerium finanziert beispielsweise die sogenannten BEF-Alpha-Kurse und erprobt derzeit weitere Möglichkeiten der Alphabetisierung von Erwachsenen. <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/kultur-weiterbildung/weiterbildung/alphabetisierung-und-grundbildung-erwachsener?highlight=bef%20alpha> Für die Alpha-Integrationskurse ist das BAMF zuständig. Die Jobcenter sehen das Problem ebenfalls und weisen ihre Netzwerkpartner häufig auf die Bedarfe dieser Gruppe hin.

23. Ich wünsche mir bessere Kooperation mit dem JC. Die Fallmanager sind noch recht gut erreichbar. Wenn man Fragen zum Leistungsbezug hat, wird man als IG fast immer ignoriert. Ich mache das nur für die Personen, denen der Zutritt zum Schalter verweigert wird, weil sie kein Deutsch bzw. Englisch sprechen und kann für sie nur sehr mühsam ihr Problem lösen.

Zu 23. Wie Fragen zum Leistungsbezug geklärt werden, kann durch Jobcenter unterschiedlich geregelt sein (Kontaktzeiten der Ansprechpersonen, Einbindung eines Service-Centers usw.). Eine grundsätzliche Absprache über die Kontaktwege mit dem jeweiligen Jobcenter kann zum besseren Austausch beitragen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Hinzuziehung von Sprachmittler/innen oder Dolmetschenden. Wichtig: Eine Auskunft gegenüber Dritten kann aus Datenschutzgründen nur erfolgen, wenn eine entsprechende Erklärung des/der Leistungsberechtigten dem Jobcenter gegenüber vorliegt.

24. Guten Tag, vielen Dank für den Austausch. Ich füge an, dass der Mittelzufluss bei der Ausübung eines Minijobs mit variierenden Stunden pro Monat, nicht tragbar und sehr unübersichtlich für die betreffende Person ist und letztlich zu einem Abbruch geführt hat. Hier müssten mehr Struktur und Klarheit geschaffen werden. Vor allem, weil der Minijob für manche einen Einstieg in das Arbeitsleben bedeuten kann.

Zu 24. Die Anrechnung von Einkommen ist gesetzlich geregelt. Bei schwankendem Einkommen erfolgt, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, in vielen Fällen zunächst eine vorläufige Berechnung. Wenn die Nachweise über Höhe und Zufluss des Einkommens vorliegen, erfolgt eine endgültige Berechnung. Das Jobcenter hat auf die gesetzlichen Regelungen und Umsetzungsweisungen keinen Einfluss.

25. Finanzierung des Integrationsmanagements wird ab 2025 stark gedrosselt werden. Somit werden Anforderungen/Mehrbelastungen an die sogenannten Regeldienste signifikant gesteigert werden. Soziale/gesellschaftliche/berufliche Integration, Migrationsarbeit werden auch in den nächsten Jahren als eine der kritischen Kommunalaufgaben verbleiben werden. Ich gehe davon aus, dass beispielsweise die assistierte Berufsvermittlung durch AA/JC aktiver umgesetzt werden sollte. Ist das praktisch/strukturell umsetzbar und wie?

Zu 25. Leider gibt es in den Jobcentern keine zusätzlichen Kapazitäten. Assistierte Vermittlung wird in bestimmten Fällen bereits umgesetzt, meist in Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Arbeitgeber-Services von JC und AA. Das wird es auch in Zukunft geben und zeigt gute regionale Erfolge.



26. Wie wäre es mit gebündelten Informationsveranstaltungen für Integrationskunden über Thema Einstieg in die Arbeitswelt, Anforderungen & Möglichkeiten vom Jobcenter mit Integrationsmanagement gemeinsam?

Zu 26. Sehr gerne. Die Jobcenter führen solche Veranstaltungen bereits durch und sind bestimmt sehr offen für gemeinsame Veranstaltungen. Bitte setzen Sie sich vor Ort in Verbindung.

27. Wir haben einige Geflüchtete, die B2 machen möchten, ihnen der Kurs aber nicht bewilligt wird. Eine Ausbildung kann nur mit B2 bewältigt werden. Alle Arbeitgeber, mit denen ich gesprochen habe, nehmen nur Auszubildende mit B2. Woran liegt das?

Zu 27. Die Jobcenter analysieren gemeinsam mit jeder Kundin und mit jedem Kunden die individuelle Situation. Wenn eine Ausbildung realistisch erfolgreich absolviert werden kann, so wird dies in aller Regel auch verfolgt. Für eine Ausbildung ist B2 von Vorteil, B1 jedoch mindestens erforderlich, weil sonst in den meisten Fällen dem Unterricht in der Berufsschule nicht gefolgt werden kann. Es gibt spezielle Azubi-Sprachkurse vor und während der Ausbildung, außerdem Unterstützungsmöglichkeiten wie Assistierte Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung.

28. Jobcenter erlaubt nicht per Telefon zu übersetzen, wäre das zur Behebung des Dolmetscherbedarfs nicht aber sinnvoll?

Zu 28. Die Jobcenter haben überwiegend eine Telefondolmetscherhotline eingekauft. Leider gibt es aktuell große Engpässe bei Dolmetschern und die spontane Zuschaltung eines Dolmetschers gelingt nicht in jedem Fall. Wichtig: Eine Auskunft gegenüber Dritten kann aus Datenschutzgründen nur erfolgen, wenn eine entsprechende Erklärung des/der Leistungsberechtigten dem gegenüber Jobcenter vorliegt.

29. Ich habe einige Klient*innen, die einfach weggeschickt wurden, weil sie keinen Dolmetscher dabei hatten. Die MA des JC haben sich gar nicht bemüht, die Dolmetscher-Hotline zu kontaktieren.

Zu 29. Das sollte so nicht passieren, sondern in jedem Fall vereinbart werden, wie man sich verständigen kann.

30. Warum wir nicht mit elektronischer Übersetzung gearbeitet?

Zu 30. Die Jobcenter arbeiten mit verschiedenen Übersetzungsmethoden, teilweise auch mit Übersetzung durch Übersetzungsgeräte oder maschineller Übersetzung bei Dokumenten. Jedes JC entscheidet sich eigenständig für die für sich beste Möglichkeit. Dabei spielen die jeweils entstehenden Kosten, aber auch der Datenschutz eine entscheidende Rolle.

31. Gibt es bei der Online-Terminvereinbarung die Option um einen Dolmetscher zu bitten? Ich glaube nicht.

Zu 31. Das hängt davon ab, welche Online-Terminvereinbarungs-Software das jeweilige Jobcenter eingekauft hat, nicht alle Jobcenter nutzen die BA-Lösung. In der BA-Lösung gibt es die Möglichkeit, ein Freitextfeld einzurichten, in das dann auch die Bitte nach einem Dolmetscher eingetragen werden kann. Bitte klären Sie diese Möglichkeit mit Ihrem JC vor Ort.



32. Die Integrationsmanagenden sind vor Ort mit anderen Aufgaben betraut, als Kooperationen/Networking mit Unternehmen zu pflegen? Die koordinierenden Stellen sind im Landratsamt von den Kommunen in der Fläche oft sehr weit weg. Eine vermittelnde Schlüsselrolle könnten die Integrationsbeauftragten vor Ort übernehmen, wenn, ja wenn die Regionaldirektionen etwas vor Ort mit den Unternehmen planen.

Zu 32. Vor Ort werden die Unternehmen durch die gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten. Es gibt bereits gute Beispiele in der Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagenden z. B. bei Veranstaltungen wie Jobbörsen. Gehen Sie gerne vor Ort auf ihr Jobcenter zu.

33. Wie genau sieht denn die "Begleitung" durch das Jobcenter in der Realität aus? In der zweiten Stufe des Jobturbo war von einer ganzheitlichen Betreuung des Klienten die Rede? Die Personaldecke unseres Jobcenters ist aber so dünn, dass sie kaum die notwendigen Grundbesuche abdecken können - eine allgemeine Terminvereinbarung ist auch nur in Sonderfällen und nicht niederschwellig möglich.

Zu 33. Die Begleitung durch die Jobcenter ist sehr individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen und eigenen Möglichkeiten der Kund*innen. Wichtig ist, den individuellen Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen und die Selbstständigkeit der Kund*innen zu erhalten und auszubauen.

34. Im Internet finden sich auf verschiedenen Websites veraltete Informationen über die Ukrainer Sie denken jetzt, dass alles so ist, wie es geschrieben steht, aber das war im Jahr 2022 - es ist notwendig, viele Plattformen mit neuen Anforderungen zu aktualisieren, zum Beispiel über Turbojob und über die unabhängige Suche nach Kursen und Jobs....

Zu 34. Sehr gerne nehmen wir konkrete Hinweise auf veraltete Informationen auf unserer Seite entgegen!

35. Haben Sie Zahlen/Daten/Fakten dazu, ob der Jobturbo gut gelungen ist?

Zu 35. Eine Bilanz zum Job-Turbo wird im Herbst vom BMAS gezogen. Aktuell sehen wir, trotz der konjunkturell schwierigen Rahmenbedingungen, bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen eine positive Entwicklung. Diese ist umso erfreulicher, da die allgemeine Lage am Arbeitsmarkt schwieriger geworden ist. Rund 900.000 Menschen aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine sind aktuell in Beschäftigung. Seit Februar 2022 hat die Beschäftigung ukrainischer Staatsangehöriger um fast 175.000 zugenommen. Nicht alles lässt sich jedoch in Zahlen ausdrücken, auch andere Fortschritte in Richtung Integration sind wichtig, z. B. die Entwicklung konkreter Perspektiven, Fortbildungen oder erfolgreiche Berufsanerkennungen. Hier finden Sie einige Zahlen für Baden-Württemberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/arbeitsmarktberichte/faktenblatt-asyl8-ukr/faktenblatt-asyl8-ukr-08-0-pdf.pdf?blob=publicationFile&v=1>



36. Welchen Effekt hatte der Jobturbo für die KlientInnen bisher in der Realität? Außer vielleicht, dass alleinerziehende Mütter bedrängt wurden ihre einjährigen Kinder doch endlich in der Krippe anzumelden.

Zu 36. Die Wirkung des Jobturbos auf die Klient*innen ist sehr individuell. Wir sehen, dass zwischenzeitlich mehr Absolvent*innen von Sprachkursen Arbeit finden. Es fanden sehr viele Veranstaltungen wie z. B. Jobbörsen statt und die Klient*innen werden enger begleitet und in der Bewerbungsphase unterstützt. Außerdem gibt es zahlreiche neue Kurse zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und zur Unterstützung bei der Arbeitssuche. Es konnten zudem viele Missverständnisse zum Thema arbeiten in Deutschland geklärt werden und es gibt neue berufsbegleitende Sprachkurse des BAMF. Dies sind nur einige Beispiele.

37. Sind die Jobsuchenden verpflichtet jeden beliebigen sozialpflichtigen Job anzunehmen? Haben Sie noch eine Auswahl z.B. 3 Jobs, das am besten passt und weiterführend ist? Wie wird erkannt und dabei geholfen, motivierte Geflüchtete qualifizierungstechnisch zu unterstützen?

Zu 37. Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, jeden zumutbaren Job anzunehmen und seine Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Es gibt keine generelle Auswahlmöglichkeit zwischen drei Jobs. Seit Einführung des Bürgergelds gibt es jedoch keinen Vermittlungsvorrang mehr, Ziel ist eine nachhaltige Integration in Arbeit, auch wenn hierfür zuerst eine Qualifizierung nötig ist. Eine nachhaltige Integration kann aber auch über einen Einstieg in einer Helfertätigkeit und Weiterentwicklung im Job erreicht werden, gerade wenn die Deutschkenntnisse durch fehlende Anwendungspraxis noch nicht gut sind. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützen auch Weiterbildung während Beschäftigung und die weitere Begleitung endet nicht zwingend mit Beginn einer Beschäftigung.



Weitere Hinweise:

1. Wir sind im Rems-Murr-Kreis bestens mit dem Jobcenter vernetzt. und dies bereits seit 2016. Ein regelmäßiger Austausch ist gegeben. Die Schwierigkeiten sehen wir in der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden des Jobcenters und nicht vorhandenen Personalressourcen bei kurzfristigen Veränderungen. Während dessen oftmals Türen beim JC geschlossen bleiben, haben die Kommunen erreichbare Sprechzeiten vor Ort. Wir würden uns eine aufsuchende Jobcenterarbeit in den Kommunen mit Vor-Ort-Sprechstunden wünschen. Auch dem Integrationsmanagement ist es oftmals nicht möglich in jedem Einzelfall bei jedem Formular zu unterstützen, außerdem sieht das die VwV IM nicht vor. Eine Weiterleitung an die Regeldienste nehmen wir gern vor, jedoch stellen wir in den Regeldiensten keine verlässliche Unterstützung fest.
2. Die Reduktion des Integrationsmanagements soll bei uns im Kreis durch ehrenamtliche Behördenlotsen kompensiert werden. Das Projekt läuft besser an, als von mir befürchtet, aber mal sehen, was ich in 6 Monaten dazu sage.
3. Ich würde an Bund oder an die Jobcenter empfehlen, gerade in dieser Zeit die KI zu nutzen, um viele Hürden durch KI unterstützte Geräte oder Programme zu vereinfachen. Hier sehe ich viel Luft nach oben und das Potenzial durch mehrsprachige KI unterstützte Geräte/ Programme in den Jobcentern vor Ort anzuschaffen. Der Chatbot ist z.B. ein kleiner Teil, was gut ist, aber man kann es noch erweitern.... Wollte es mal erwähnen :)
4. Unsere Stadt hat in Kooperation mit der VHS einen Sprachkurs MIT Kinderbetreuung für Kleinkinder organisiert. Dieser kam sehr gut an und fand in unserer Begegnungsstätte statt.
5. Wir im Integrationsmanagement müssen auch oft ohne Dolmetscher klarkommen und füllen ganze JC-Anträge mit google translater aus.
[Das Ausfüllen von Jobcenter-Anträgen gehört nicht zu den Aufgaben der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager.](#)
6. JobcenterDigital ist ein gutes Angebot. Es vereinfacht die Kommunikation sehr. Allerdings gibt es Personengruppen, nicht nur die von uns betreuten Geflüchteten, die das Angebot nicht nutzen können, weil ihnen die Kompetenz fehlt. Für diese Personen ist es unumgänglich, dass sie, wenn zusätzlich noch Probleme mit der Sprache bestehen, einen direkten Zugang mit persönlicher Beratung für die Antragstellung, aber auch in Fragen der Mitwirkung bekommen.
7. Jobcenter Digital sollte des Weiteren übersichtlicher gestaltet werden und weiter für die Benutzung mit dem Mobiltelefon optimiert werden.
8. Jobcenter Digital sollte beim LogIn vereinfacht werden
9. Analphabeten können auch keine Formulare digital ausfüllen und nicht nur die. Die Digitalisierung ist ein Rückschritt für die Integration.
10. Bitte denken Sie bei einer digitalen Lösung für das Integrationsmanagement Schnittstellen zu den Jobcentern mit. Jobcenter spricht nicht mit Integrationsmanager/in, wenn die Geflüchteten gegenüber sitzen und sich nicht auf Deutsch identifizieren können! Der JC erschwert dadurch die Zusammenarbeit, weil die Vorschriften es nicht erlauben...
11. Ich frage bei Antragshilfen immer eigene Ressourcen der Klienten ab, z.B. sollen sie Erzieherinnen, Lehrerinnen, Kolleginnen, andere Eltern in der Kita und Schule um Hilfe bitten. Das gelingt oft sehr gut und eigene Netzwerke zu bilden gehört auch zur Integration.



12. Viele Klienten können nicht mit elektronischen Geräten umgehen! Der Dienst, der verlangt, dass Menschen deren Anträge digital oder handschriftlich ausfüllen, muss dafür sorgen, dass dieser „ausfüllbar“ gestaltet ist oder Unterstützung anbieten, denn: wer macht es sonst?!
13. Anregung: Kurse anbieten für diese Gruppe für das Ausfüllen von digitalen Anträgen (JC, Kinder Geld, Wohngeld etc).
14. Beratungspflicht ist im SGB verankert. Bürokratieabbau kann dem Personalmangel (auch beim Jobcenter) entgegenkommen. Die Anträge sind oft so gestaltet, dass Unterstützung zwangsläufig nötig ist.
15. Wäre es viel einfacher, wenn die Agentur für Arbeit „ihre Türen öffnen“ wie bisher. Bei uns in 74821 ist eine Beratung nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich – es ist sehr schwierig, einen Termin zu bekommen, da meistens niemand ans Telefon geht.
16. Es wäre auch wichtig gerade für die Analphabeten, wie z-B. Sinti und Roma, andere Möglichkeiten zum Berufseinstieg zu schaffen. Da die Sprachkurse nicht so viel weiterhelfen
17. Ein solches Treffen muss mit dem Ministerium der Justiz und für Migration abgehalten werden - es gibt viele Fragen zu denjenigen, die bereits für mehr als sechs Monate ausgereist und dann zurückgekehrt sind - zum Beispiel nach einem Jahr Arbeit in anderen Ländern... Auch die ukrainischen Militärs, die entlassen wurden, sind bereits hierher gekommen. Sie brauchen besondere Unterstützung. Wäre dies für das kommende Treffen möglich?

Das Treffen werden wir nach Möglichkeit und bei thematischer Überschneidung mit dem Justizministerium organisieren.

Vielen Dank für Ihre Anregungen! Einiges geht in die Richtung, in die wir ebenfalls denken, und Ihre neuen Ideen nehmen wir gerne mit.